

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

|             |                      |               |
|-------------|----------------------|---------------|
| Wahlperiode | <b>Beschluss-Nr:</b> | <b>Status</b> |
| 2016 - 2021 | <b>0454/2018/1.1</b> | öffentlich    |

### Tagesordnungspunkt:

Konsolidierter Gesamtabschluss 2012;  
Beschlussfassung über den Abschluss

### Beratungsfolge:

|            |                               |                  |
|------------|-------------------------------|------------------|
| 16.04.2018 | Finanz- und Personalausschuss | öffentlich       |
| 18.04.2018 | Verwaltungsausschuss          | nicht öffentlich |
| 24.04.2018 | Rat der Stadt Norden          | öffentlich       |

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Frau Eden

### Organisationseinheit:

Finanzen

### Beschlussvorschlag:

**Der konsolidierte Gesamtabschluss 2012 wird beschlossen.**

| BÜ | StR | FB | RPA | FD | Erarbeitet von: |
|----|-----|----|-----|----|-----------------|
|    |     |    |     |    |                 |

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Kommunen haben gem. § 128 Abs. 4 NKomVG ergänzend zu den Jahresabschlüssen in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. 12. einen Gesamtabchluss zu erstellen. Nach Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften gilt diese Verpflichtung erstmals für das Haushaltsjahr 2012.

Aufgrund der erforderlichen erheblichen Vorbereitungen für den Gesamtabchluss, die die Bewältigung einer komplizierten Materie (zwei verschiedene Rechtsgrundlagen und Buchungssysteme waren für den Gesamtabchluss auf einen Nenner zu bringen) unter Einbeziehung des Eigenbetriebes TDN sowie der Eigengesellschaft Wirtschaftsbetriebe darstellte, und des zwischenzeitlichen Personalwechsels im Fachdienst 1.1 war die Erstellung dieses Abschlusses nicht früher möglich.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit dem Schlussbericht vom 18.01.2018 abgeschlossen.

### **Das Rechnungsprüfungsamt hat nach abschließender Prüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:**

- Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes der Stadt Norden ist nach § 156 Abs. 2 NKomVG vorgenommen worden. Sie erfolgte unter Anwendung des NKomVG in Verbindung mit der GemHKVO (jetzt KomHKVO). Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Konsolidierungsbericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Norden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.
- Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und im Konsolidierungsbericht grundsätzlich auf der Basis umfangreicher Stichproben beurteilt.
- Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.
- Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften.
- Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermitteln der Gesamtabchluss und der Konsolidierungsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norden.

### **Anlagen: (siehe Ratsinformationssystem)**

- Konsolidierter Gesamtabchluss 2012
- Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2012

